Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstr. 38 u. in den Ueberannahmestellen v. Vorm. 8 bis 5 Uhr Nachm., Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11–½1 Uhr Mittags.
Anzeigentarif. Die 7spaltige Grundzeile 25 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pf., Doppelzeile, unterm Strich (Eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Vereine oder nach Behörden 20 Pfg. (für Familiennachrichten 2c.), bez. 30 Pf. — Ausführliche Anzeigen nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pf. berechnet. Für Mängel eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2000.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

43. Jahrgang.

Die „Laubenheimer“ Weinhandlung mit Probirstuben von C. F. Niezoldi Grunaerstrasse 12, unweit des Pirnaischen Platzes empfiehlt als Specialität ihre vorzügl. Eigenbau-Mosel- u. Rothweine.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Gestrickte Aermelwesten für Herren. Zuaven-Jäckchen u. Seelenwärmer für Frauen. Flanell-Damen-Blousen Herbst-Unterzeuge. Alle Sorten Strümpfe und Socken. Hugo Borack Hoflieferant Seestrasse 1 Ecke Altmarkt.

R. Beyer Papier-Fabrik-Lager Papier-Grosshandlung Am See 16 parterre u. 1. Etz. Bedeutendstes Lager aller Sorten Druck-, Schreib- u. Canzleipapiere, Schulliniaturen, Behördenpapiere, Couverts und Pappen, Pergamente, Seiden- und Packpapiere aller Formate und Rollen, sowie aller in die Fach einschlagender Artikel. Gelegenheitsposten. — Billigste Preise. — Prompteste Bedienung.

Rohtabak-Handlung Pietzsch & Berndt Terrassengasse 12.

Tapeten. Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14. Tapeten.

Ausverkauf sämmtlicher ff. deutscher und englischer Tuchwaaren wegen vollständiger Geschäftsauflösung mit 20% Rabatt. C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20 (3 Raben).

Nr. 360. Spiegel: Dresdner Landgericht. Heimnachrichten. Letzter Tag des Jahres. Dombauverein. Stadtverordnetensitzung. Bezirksausschuß. „Die Judin von Toledo“. „Doktor u. Apotheker“. | Muthmaßl. Witterung: Niederschläge. | **Sonnabend, 31. Dezember 1898.**

Landgericht Dresden.

Jüngst lief durch die Zeitungen die Nachricht, daß sich die Staatsregierung mit dem Gedanken trage, ein neues Landgericht zu errichten, daß als Sitz eines solchen die Städte Döbeln und Riesa in Frage gekommen und zuletzt Riesa hierfür auserkoren sei. Diese Nachricht bestätigt sich durchaus. Das Königl. Justizministerium geht damit um, die sieben Landgerichte des Königreichs um ein achtes zu vermehren und zwar in Riesa, das hierfür einen unentgeltlichen Bauplatz dem Staate überweist. (Riesa hat hierzu drei Häuser angekauft, die jetzt niedergerissen werden müssen.) Die Errichtung eines neuen Landgerichts kann naturgemäß nur aus Resten, d. h. aus Bestandtheilen der bisherigen Landgerichte geschehen. Um ein neues Landgericht Riesa zu schaffen, müssen Stücke der Landgerichte Leipzig und Dresden abgesplittert werden. Das Landgericht Leipzig verlöre, soviel verlautet, zwei oder drei Amtsgerichte, das Dresdner Landgericht aber die vier Amtsgerichte Riesa, Großenhain, Meißen und Lommatzsch. Mit dieser Amputation des Dresdner Landgerichts soll es aber nicht abgethan bleiben. Das Königl. Justizministerium geht vielmehr, wie wir hören, damit um, außerdem noch die Gerichtsämter Pirna, Königstein, Schandau und Radeberg vom Landgericht Dresden abzutrennen und sie dem Landgericht Bautzen, die Gerichtsämter Döhlen und Wilsdruff aber dem Landgericht Freiberg zuzuschlagen, sodaß künftig von dem Dresdner Landgericht nur noch als Rumpf das Dresdner Amtsgericht mit den Anhängseln der drei Amtsgerichte Radebeug, Altenberg und Lauenstein übrig bliebe. — Eine solche Zersplitterung des Landgerichts Dresden und die Austheilung seiner Bestandtheile an Landgerichte der Provinz muß einen höchst befremdlichen Eindruck, eine Art „capitis deminutio“ der Landeshauptstadt hervorrufen. Und — wenn es gewiß nicht auf eine im Uebrigen gänzlich unverdiente Zurücksetzung der Hauptstadt des Königreichs abgesehen ist — daß die materiellen Interessen Dresdens empfindlich geschädigt werden, ist ohne Weiteres klar. Selbst ein Laie wird dies begreifen, wenn er an den großen Geschäftskreis eines Landgerichts in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in der Strafrechtspflege denkt. Verhindert man künftig die Gerichtsinsassen von 10 dichtbevölkerten Gerichtsämtern, ihr Recht wie bisher in dem naturgemäßen Mittelpunkt, der Landeshauptstadt, zu suchen und zu nehmen, so ergiebt sich eine ganz erhebliche Benachtheiligung der Interessen beider: der Landeshauptstadt, wie der Gerichtsämter. Man denke nur an den Verkehr, der sich zu den Zeiten der Schwurgerichte entwickelt! Zu der Einbuße des Verkehrs für die Hauptstadt tritt der Wegzug zahlreicher richterlicher und anderer Beamten, sowie von Rechtsanwälten (Wie die Beamten die Versetzung in die Provinz aufnehmen würden, sei nur vorübergehend erwähnt.) Eine höchst ungünstige Einwirkung auf das Schulwesen Dresdens, namentlich die höheren Schulanstalten, kann nicht ausbleiben. Diese Verluste Dresdens finden aber ihr Gegenstück in den Benachtheiligungen derjenigen Städte und Ortschaften, die bisher ihr Recht in der leicht zu erreichenden Hauptstadt suchten und fanden. Sie werden mit einem Schlage von dem Mittelpunkt hinweg nach dem äußeren Umkreis verwiesen, nach Orten, die mit den Eisenbahnzügen nicht so bequem zu erreichen sind und, was noch weit mehr sagen will, mit denen sie entschieden viel weniger geschäftliche Beziehungen haben, als gerade eben mit Dresden. Eine solche künstliche Ablenkung des Verkehrs von seiner bisherigen naturgemäßen Richtung wird allerdings verschieden auf die einzelnen Gerichtsämter wirken.

Die Errichtung eines eigenen Riesaer Landgerichts mag (wer sollte dies leugnen?) sogar vortheilhaft sein für die Bewohner Riesas und seiner Umgebung, vielleicht auch für einen Theil des Großenhainer Gerichtsamts. Ferner wird es den Insassen des Lommatzscher Amtsgerichts (auch das kann man zugeben) so ziemlich gleich sein, ob sie wie bisher in Dresden, oder nach der Absicht des Justizministeriums, künftig in Riesa ihr Recht finden. Alle übrigen Gerichtsämter werden jedoch durch dieses Vorhaben schwer bedroht. Ist dies schon für einen guten Theil des Großenhainer Gerichtsamts gewiß, so ist es noch bei Weitem mehr klar für die Angehörigen des Meißner Amtsgerichts. Die bloße Zumuthung, zu ihren Gerichtssachen künftig nicht mehr nach Dresden, sondern nach Riesa fahren zu sollen, wird der Meißner Bevölkerung als eine schwer zu begreifende Maßregel, ja fast als Maßregelung, sei es Dresdens, sei es Meißens oder beider zugleich, vorkommen. Und was für Meißen betreffs Riesas gilt, gilt in nicht minder hohem Grade auch für Wilsdruff und den dichtbevölkerten Plauenschen Grund (Amtsgericht Döhlen), die auf einmal nach Freiberg, gilt endlich von Pirna, Königstein, Schandau und von Radeberg, die auf einmal nach Bautzen ausbezirkt werden sollen. Nicht ohne schmerzliche Verletzungen lassen sich solche Verbindungsfäden zerschneiden, nicht ohne große Verluste ein Verkehr von seiner geschichtlich gewordenen Richtung ablenken.

Was aber ist wohl der Grund zu dem beabsichtigten Vorhaben? Es verlautet, daß das riesige Anwachsen der Bevölkerung der von der Elbe durchströmten Dresdner Kreishauptmannschaft die unerfreuliche Folge gehabt habe, daß das Dresdner Landgericht allmählich sich zu einer ganz ausnahmsweise großen Behörde ausgewachsen habe, deren Geschäftskreis immer schwerer zu überfehlen sei. In der That: dem Landgericht Dresden sind nahezu 1 Million Seelen unterstellt. Einzig vom Landgericht Berlin wird es in Betreff der Seelenzahl übertroffen. Eine Abhilfe zu dem Zwecke, eine genügende Uebersichtlichkeit über die Geschäfte des Landgerichts Dresden wieder zu gewinnen, ist sicherlich geboten.

Es zählt zur Zeit außer seinem Präsidenten 14 Direktoren und 43 Räthe, 17 Assessoren und 45 Referendare, sowie 14 Handelskammer-Mitglieder; die Staatsanwaltschaft hat 1 Oberstaatsanwalt und 8 Staatsanwälte; das Landgericht, einschließlich der Staatsanwaltschaft, hat ferner 2 Bureau-Inspektoren, 18 Sekretäre, 15 Aktuare und 19 Expedienten; dann tritt noch die Gerichtsmannschaft mit 6 höheren Beamten, 5 Aufsehern und 21 Aufsehern. Dem Dresdner Landgericht kommt am nächsten das Leipziger mit 13 Direktoren und 35 Räthen und das Chemnitzer mit 10 Direktoren und 25 Räthen, dann folgt Zwickau mit 7 Direktoren und 11 Räthen, während die Landgerichte Bautzen, Freiberg und Plauen nur je 3 Direktoren mit 12 Räthen haben.

Als naheliegendes Abhilfsmittel der Uebelstände beim Dresdner Landgerichte empfiehlt sich die Errichtung eines zweiten Landgerichts in Dresden selbst, dessen Sitz die Neustadt wäre. Einen Vorgang dazu bietet Bayern. München hat ebenfalls 2 Landgerichte. Ein zweites Landgericht in Dresden-Neustadt würde alle Uebelstände beseitigen, ohne in eingewurzelte Verhältnisse gewaltsam einzugreifen. Die Zersplitterung aber des jetzigen — zugegeben — etwas unförmlich gewordenen Dresdner Landgerichts würde schweren Unmuth nicht blos bei der empfindlich geschädigten Hauptstadt, sondern in nicht minder hohem Grade auch bei den Insassen der abgetretenen 10 Gerichtsämter hervorrufen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 30. Dezember.

Berlin. Dem Bundesrath ist jetzt der Gesetzentwurf betr. Aenderungen von Bestimmungen über das Beiweisen angegangen. — Die Berathungen des Bundesrathes werden Ende nächster Woche wieder aufgenommen. — Der Reichstagspräsident Graf Ballestrem hat auf dem Sarge des Alterspräsidenten Tieden einen prachtvollen Kranz niederlegen lassen mit der Widmung: „Seinem ältesten Mitgliede Christian Tieden in treuem Andenken der Deutsche Reichstag.“ — Die in dem Protokoll zu dem Handelsschiffahrts-Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Japan vom 1. April 1896 vorgesehene Rechtsgrundkonvention ist am 26. ds. abgeschlossen und in Tokio unterzeichnet worden. — Ueber den Stand der deutsch-englischen Handelsvertrags-Verhandlungen gehen Mittheilungen durch die Presse, welche die „Nationalzeitung“ als unzutreffend erklärt. Es wird gemeldet, der demnächst dem Reichstage ein Gesetzentwurf für einen provisorischen Handelsvertrag zwischen Deutschland und England zugehen werde. Die endgültige Regelung solle bis zum Ablauf der Verträge mit Oesterreich, Italien, Rußland u. s. w. bis 1. Januar 1904 eingeschoben werden. Eine derartige Vorlage ist nicht zu erwarten. Die deutsche Regierung hat der englischen vor einiger Zeit Vorschläge für einen definitiven Handelsvertrag unterbreitet, auf die bis jetzt noch keine Gegenäußerung eingegangen ist. Gegenwärtig ein Provisorium zu schaffen, liegt kein Grund vor, da ein solches bis zum 31. Juli künftigen Jahres vereinbart ist. — Die „Post“ schreibt: In der Presse werden über die geplante Abrüstungs-Konferenz die verschiedensten Gerüchte in die Welt gesetzt. Einzelnen Zeitungen zufolge soll der Termin für die Konferenz bereits festgesetzt sein, anderen Mittheilungen zufolge hätte Rußland sein Programm bereits in Berlin mitgetheilt, seine Vertreter nahmen mit der deutschen Reichsregierung in eine Vorbesprechung einzutreten. Diese Konjekturen, sowie alle weiteren, die daran geknüpft werden, sind von Anfang bis Ende aus der Luft gegriffen. Bis jetzt scheint nur so viel richtig zu sein, daß das russische Kabinet sein Programm, mit dem es die Konferenz betreten will, fertig hat; bis jetzt ist es jedoch mit keinem Kabinet, auch nicht mit dem deutschen, über den Inhalt desselben in irgend welche Erörterungen eingetreten. — Der „Hamb. Korresp.“ bezeichnet in einem offiziösen Berliner Telegramm das von der russischen Telegraphen-Agentur verbreitete Gerücht, wonach die russische Regierung infolge der Ausweisungen russischer Unterthanen aus Deutschland die Absicht habe, die gleiche Maßregel auf die deutschen Unterthanen anzuwenden, die in Rußland nicht nur ihr Brot verdienen, sondern große Reichthümer erwerben, für grundlos, wie schon aus der Fassung hervorgehe, und führt das Gerücht auf panslavistische Umtriebe zurück. — Entsprechend einem Beschlusse des Bundesrathes ist vom Reichsamte des Innern eine Sachverständigen-Kommission zur Prüfung der Frage berufen worden, ob und wie weit etwa nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft und der auf dem Gebiete des Impfwesens gemachten praktischen Erfahrungen eine Revision oder Ergänzung der zum Vollzuge des Impfgesetzes ergangenen Bestimmungen angezeigt erscheint. Die Kommission hat eine Anzahl von Ergänzungen und Aenderungen der geltenden Vollzugsvorschriften zum Impfgesetz in Vorschlag gebracht. Es soll insbesondere eine Erhöhung des Schutzes gegen schädigende Nebenwirkungen der Impfung herbeigeführt werden. Als dringend erwünscht hatte die Kommission bezeichnet, daß zu den Impfungen im Inlande ausschließlich Lymphe aus inländischen Anstalten verwendet werde. Weiter verlangt die Sachverständigen-Kommission eine regelmäßige technische Ueberwachung sowohl der öffentlichen als auch der privaten Impfinstitute. Endlich hat sie zwei Zusätze zu dem Entwurfe der Verhaltungsvorschriften für die Angehörigen der Erstimpflinge befürwortet. Der eine dieser Zusätze spricht aus, daß die erfolgreiche Erstimpfung deutlich sichtbare Narben hinterläßt. Es wird damit bezweckt, Täuschungen durch Scheinimpfungen vorzubeugen. Durch den anderen Zusatz soll der Schutz der Impflinge gegen Wundinfektionskrankheiten erhöht werden. Der Bundesrath wird nunmehr über die Beschlüsse der Sachverständigenkommission zu befinden haben. — Der bekannte Antrag der konservativen Abgeordneten Graf Klinkowström und Dieterich ist von einigen Zeitungen so aufgefaßt worden, als ob er durch die vorzeitige Veröffentlichung von Erörterungen seitens eines süddeutschen Blattes veranlaßt worden wäre. Diese Auffassung ist unzutreffend; auf Grund bester Informationen kann die „Kreuzztg.“ erklären, daß der Antrag nur gestellt wurde, weil der sozialdemokratischen Presse wiederholt durch gewissenlose Beamte geheime Aktenstücke zur Veröffentlichung zugestellt worden sind. — Auf Grund des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschirender 2c. Truppen zu gewährenden Vergütung für 1899 dahin festgesetzt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren sind: für volle Tageskost mit Brot 80 Pfg., ohne Brot 65 Pfg.; für die Mittagskost 40 bezw. 35 Pfg.; für die Abendkost 25 bezw. 20 Pfg.; für die Morgenkost 15 bezw. 10 Pfg. — Zwischen den Börsenvorständen der Börsen in Leipzig und Zwickau ist nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vereinbart worden, daß bei Aktien von 18 sächsischen Bergwerksgesellschaften vom 1. Januar ab der Dividendenschein erst dann vom Stücke getrennt werden soll, wenn er zur Auszahlung gelangt.

Oldenburg. Der neue preußische Gesandte Graf Henckel v. Donnersmarck überreichte heute dem Großherzog sein Beglaubigungsschreiben.

Wien. Die czechischen Bürgermeister und Gemeindevorsteher des Bezirks Libochowitz in Böhmen fanden eine Erklärung an die Bezirkshauptmannschaft, in welcher es heißt: Wir dulden bei Kontrolversammlungen keine Beleidigung der czechischen Sprache und verweigern sofort unsere Mitwirkung, wenn die sich Meldenden sich einer ihnen und uns unverständlichen Sprache bedienen müssen. Wir werden auch von nun an weder von militärischen Behörden, noch von staatlichen Aemtern Zuschriften in deutscher Sprache entgegennehmen, vielmehr jede solche abweisen. Wir ersuchen die Bezirkshauptmannschaft, diese unsere Entschließung den Militärbehörden mit dem Wunsche bekannt zu geben, daß sie in unsere Gemeinden nur Vertreter entsenden möge, die der czechischen Sprache mächtig sind. Schließlich geben wir die Erklärung ab, daß, falls unseren Forderungen bis zum 1. März nicht entsprochen werden sollte, wir daraus alle gesetzlichen Konsequenzen ziehen werden, zu denen uns auch unser nationaler Stolz und unser nationales Ehrgefühl zwingen.

Graz. Die deutsche Volkspartei in Steiermark hat eine Kundgebung beschlossen, in welcher alle deutschen Abgeordneten aufgefordert werden, im Reichsrathe nur solange eine energische Opposition und Obstruktion wieder aufzunehmen, bis die Sprachenverordnungen zurückgezogen sind.

Budapest. Abgeordnetenhaus. Als die Vertagung der Debatte bis zum 3. Januar angenommen worden, protestirten die Nationalpartei und die Volkspartei unabhängig gegen den am 1. Januar eintretenden ungesetzlichen Zustand. Als Baron Banffy das Wort ergriff, erhob sich ein ungeheurer Lärm, worauf die Sitzung suspendirt wird. Bei Wiedereröffnung der Sitzung bricht wieder ein ohrenbetäubender Lärm aus. Die Abgeordneten drängten sich nach der Mitte des Saales zusammen. In diesem großen Lärm endete Baron Banffy seine Rede, darauf hinweisend, die Regierung kenne ihre Pflicht, die Verantwortlichkeit treffe nicht die liberale Partei und die Regierung, sondern Die, welche die Wirksamkeit des Hauses fortwährend behindert und dadurch die gegenwärtige Situation geschaffen haben. (Ehrenrufe rechts. Andauernder Lärm.) Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

Budapest. Das morgige „Amtsblatt“ soll, dem Vernehmen nach, ein allerhöchstes Handschreiben betreffend die unveränderte Feststellung der Quote durch den König veröffentlichen.

Pest. Es gilt jetzt als feststehend, daß der außergesetzliche Zustand am 1. Januar mit allen seinen Konsequenzen eintreten wird. Die Opposition gedenkt im ganzen Lande eine Massenprotestkundgebung zu inszeniren. Im Abgeordnetenhause will die Opposition einen Antrag auf Verfehmung der Regierung in den Anklagezustand einbringen.

Paris. Gegenüber einer Meldung des „New-York Herald“, nach welcher Dreyfus bereits am 1. Dezember nach Frankreich eingeschifft sein sollte, erklärte der Minister für die Kolonien, es sei allgemein bekannt, daß die Rückkehr des Dreyfus nur auf offiziellen Antrag des Kassationshofes erfolgen könne. Wenn der Kassationshof den Beschluß fasse, die Rückkehr des Dreyfus zu verlangen, so werde dieser Beschluß der Oeffentlichkeit in Paris noch früher bekannt sein als den Behörden in Cayenne. — Das „Journal“ versichert, Prinz Georg von Griechenland werde sich demnächst mit der Prinzessin Viktoria von Wales, der zweiten Tochter des Prinzen von Wales, verloben.

Paris. Wie die Blätter melden, übersandte der Kassationshof dem Gericht in Cayenne telegraphisch eine Reihe Fragen, welche Dreyfus durch den dortigen Untersuchungsrichter vorgelegt werden sollen.

Brüssel. Das Befinden des Königs Leopold, sowie das Halsleiden der Prinzessin Clementine zeigen keinerlei Besserung.

London. Der „Standard“ läßt sich aus Konstantinopel melden, deutsche Kapitalisten wollten der Pforte eine Anleihe gewähren, wofür diese die Ueberlassung eines großen Landstriches in Syrien, wenn möglich auch in Palästina, zur Gründung einer deutschen landwirthschaftlichen Kolonie beanspruchen. Die Zinsen sollen durch Auferlegung verschiedener großer Steuern verbürgt werden; ferner wird ausbedungen, daß die Pforte dort keine Beamten ernennen und sich in die Angelegenheiten der Kolonie nicht im Mindesten mischen dürfe.

Portsmouth. Die Kaiserin Friedrich begiebt sich heute Nachmittag in die Pfarrkirche in Portsea, deren Grundstein sie als Kronprinzessin gelegt hat und eröffnet dann den neuen Flügel des Königl. Seemannsheims.

Die **Berliner Börse** eröffnete heute unentschieden und schwankend. Der Geschäftsverkehr war richtig, erst in der zweiten Stunde trat eine allgemeine Erholung ein anschließend an die Hausse der Aktien der Deutschen Bank und auf die weitere Verfestigung des Geldes, sowie umfangreiche Provinzkäufe. Die späterhin recht lebhafte Kauflust konzentrirte sich im Wesentlichen auf den Bankenmarkt, man erwartet günstige Jahresresultate der einheimischen Finanzinstitute. Bahnen still, aber gleichfalls fest, besonders amerikanische und schweizerische, ebenso Schiffahrts-Aktien. Bergwerke anziehend, aber ohne lebhafteres Interesse. Von fremden Renten waren namentlich 6-proz. Buenos-Aires, Italiener und Spanier höher. Der Schluß der Börse war fest. Privatdiskont 1⅝ Prozent, ¼ Prozent niedriger. — Der **Spiritus-Markt** eröffnete ruhig bei kaum veränderten Preisen; infolge weiteren Verlaufs befestigte sich die Tendenz auf Deckungskäufe. Loco 70er 39, 70er 38, 70er 38,10 Mk. Auch der **Getreide-Markt** lag ruhig ein. Die Anfangspreise waren schwach, namentlich für Weizen und Roggen. Auch die Zunahme der russischen und ungarischen Zufuhren zu billigeren Preisen wirkte verlauend, später trat auf Deckungen eine kräftige Erholung ein. Nach privaten Ermittelungen wurden folgende Schlußpreise bezahlt: Weizen per Dezember 171, Mai 163,70, Roggen 153,50 bezw. 149,50, Hafer ziemlich fest. Nach Ermittelung der Centralnotirungsstelle der preußischen Landwirthschaftskammern wurden bezahlt in Berlin: Weizen 170, Roggen 152, Hafer 146, in Stettin-Stadt: Weizen 169, Roggen 146, Hafer 131 Mk. — **Wetter:** Schön; Südwestwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 307,80. Disconto 189,90. Dresdner Bank 164,25. Staatsbahn —,—. Lombarden 57⅝. Laurahütte —,—. Ungar. Gold —,—. Portugiesen 25,40. Fest.

Paris. (5 Uhr Nachmittags.) Rente 101,87. Italiener 94,92. Spanier 46,75. Portugiesen 24,80. Türken 22,87. Türkenlose 100,00. Ottomanbank 560,00. Staatsbahn 786,00. Lombarden —,—. Ruhig.

Paris. Produktenmarkt. Weizen per Dezember 20,65, per März-Juni 21,50. ruhig. Mehl per Dezember 41,00, per Jan.-August 42½, beh. Spiritus per Dezember 50½, per Mai-August 51½, ruhig.

Amsterdam. Produktenmarkt. Weizen per März 180, per Mai 186. Roggen per März 150, per Mai 141.

London. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Weizen ruhig, russischer Hafer ruhig angeboten, sonst Angebotenes vernachlässigt und gestrige Preise etwas niedriger. Mehl ruhig. Gerste und Hafer ruhig, Mais ruhig. — Wetter: Schön.

Reine Triumph-Seife